Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 656
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

vom 18. Mai 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Mai 2021)

zum Thema:
Pissoir in öffentlichen Gebäuden

und **Antwort** vom 02. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27656
vom 18. Mai 2021
über Pissoir in öffentlichen Gebäuden

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht nur aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist aber bemüht, Ihnen eine Antwort zukommen zu lassen und hat daher die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) um Auskunft gebeten. Die von dort übermittelten Informationen werden nachfolgend in ihren maßgeblichen Inhalten wiedergegeben.

1. Ist es richtig das Pissoirs/Urinale nicht mehr in öffentlichen Gebäuden Berlins verbaut werden?

(Laut Wikipedia: „Ein Pissoir ist ein fürs Stehpinkeln von Männern vorgesehener Ort. Ein Pissoir kann sowohl ein eigenständiges Gebäude als auch eine Abteilung einer Toilette sein. Gelegentlich werden auch die Pinkelrinne und fälschlicherweise das Urinal als Pissoir bezeichnet“)

Bei der Sanierung der Berufsfeuerwehr Köpenick ist aufgefallen, dass Pissoirs keine Berücksichtigung gefunden haben, obwohl diese dringend gewünscht sind.

Zu 1.: Es bestehen keine Regelungen, dass Pissoirs/Urinale nicht mehr in öffentlichen Gebäuden Berlins verbaut werden.

Im Rahmen der Generalsanierung der Feuerwache Köpenick wurden 17 WC und 6 Urinale geplant und eingebaut. Damit wurden die Anforderungen aus der Arbeitsstättenrichtlinie erfüllt. Eine darüber hinaus gehende Anforderung an die Errichtung weiterer Urinale wurde nicht an die BIM GmbH herangetragen.

2. Kann man sicherstellen, dass hier eine Nachrüstung erfolgt, bzw. bei weiteren Bauten Berücksichtigung findet?

Zu 2.: Eine Nachrüstung ist nicht erforderlich, da die Anforderungen in der Sanierungsmaßnahme erfüllt wurden. Generell können vom Nutzer gewünschte zusätzliche Nachrüstungen als nutzerspezifische Maßnahmen realisiert werden.

Berlin, den 02.06.2021

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen